

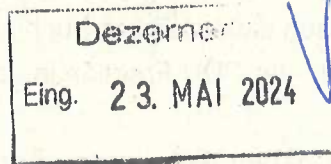
32 12 0018/L – BV Münster-West
Herr Leuchs



13.05.2024
32 16

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.24 – Frau Vennemann**

„Verlegung der Baustelle in der Ortsmitte von Sentrup“

- **Anregung lfd. Nr. A-W/0012/2024 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-West vom 03.03.2024**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-West bat mit vorgenanntem Antrag zu prüfen, ob durch eine Verlegung der zur Baustelleneinrichtung (Arbeitsgeräte, Maschinen und Container) benötigten Flächen auf die stadtauswärts gelegene Seite der Waldeyerstraße eine aktuell bestehende Entkopplung der Waldeyerstraße von der Schmeddingstraße beseitigt werden kann.

Die Verwaltung hat unter Einbeziehung der für die Baumaßnahme zuständigen Bauleiter der Stadtnetze und der ausführenden Baufirma Rohrleitungsbau Münster GmbH eine Sicherheitsbeurteilung und Machbarkeitsprüfung vorgenommen. Hierbei wurde Folgendes festgestellt:

- Die noch ausstehenden Arbeiten (Einsatz von Spülbohrgerät, Durchführung mehrerer Hausanschlüsse beidseitig in den Nebenanlagen) lassen keine Verlegung und Reduzierung der angeordneten Halteverbotszonen im Bereich des gesperrten Baufelds zwischen Waldeyerstraße Haus-Nr. 70 und 80 zu.
- Alternative Ausweichflächen, die den benötigten Raumbedarf der Baustelleneinrichtung (Baufahrzeuge, Material etc.) nahe der Eingriffsorte abdecken, stehen nicht zu Verfügung.
- Bei einer Verlegung der für die Baustelleneinrichtung benötigten Flächen auf die stadtauswärts gelegene Seite der Waldeyerstraße und Aufhebung der aktuellen Verkehrsregelung (VZ 260) würden die in hoher Frequenz passierenden Radfahrer auf der Fahrradstraße Waldeyerstraße hochgradig gefährdet. Der hierdurch zusätzlich entstehende Baustellenverkehr (Fahrten und Wendemanöver zwischen Eingriffsorten und Lagerflächen) und die passierenden Kraftfahrzeuge würden sich regelmäßig ge-

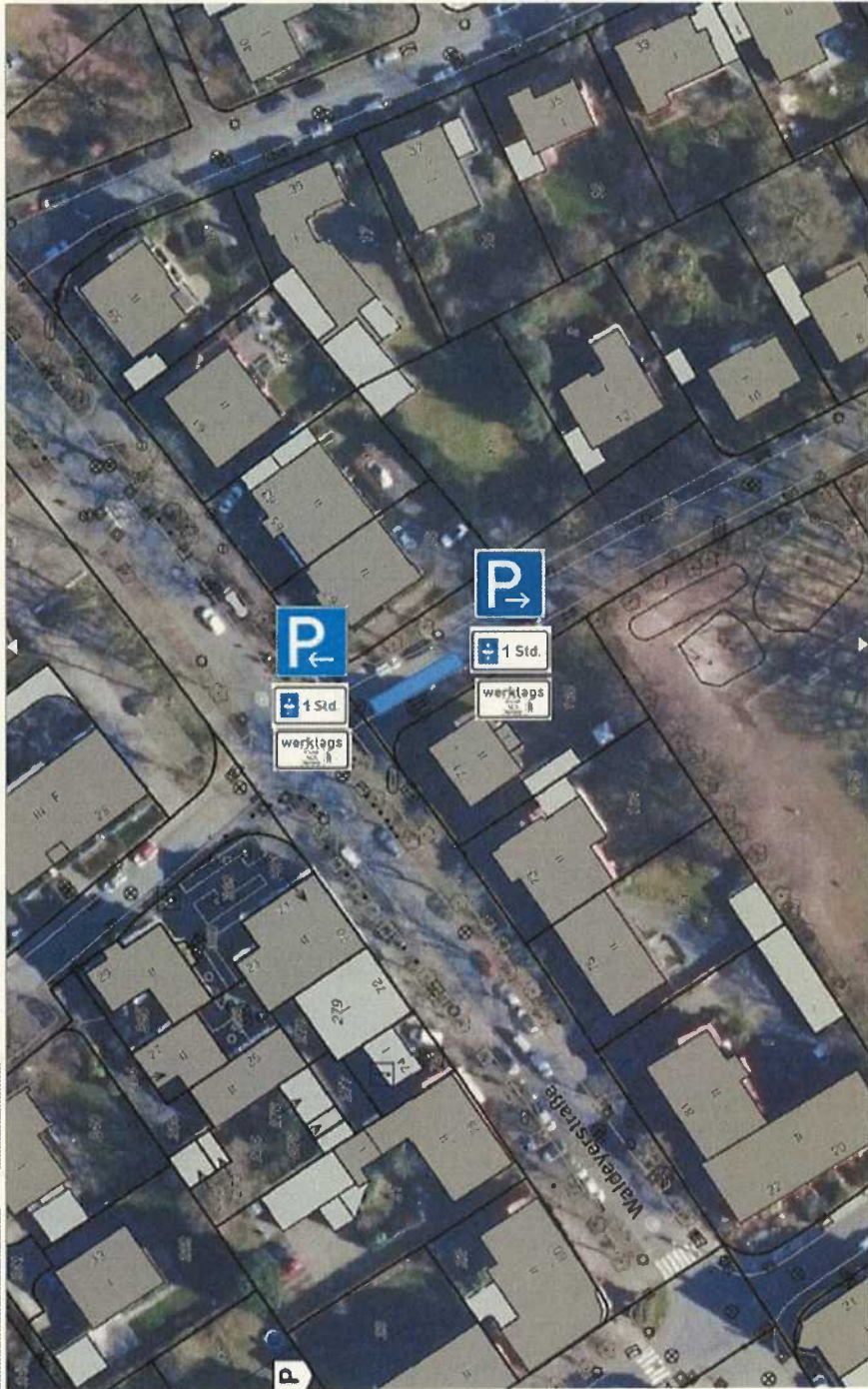
gegenseitig behindern und gefährden. Die benötigte Bauzeit würde sich durch diese Erschwernisse weiter in die Länge ziehen.

Im Ergebnis kann auf Grund der beschriebenen Gefährdungen keine Verlegung der für die Baustelleneinrichtung benötigten Flächen auf die stadtauswärts gelegene Seite der Waldeyerstraße erfolgen. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Antwort vom 25.03.2024 auf den Antrag Nr. A-W/0016/2024 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West.

Die Prüfung dieses Antrages hat ergeben, dass in unmittelbarer Nähe vor dem gesperrten Baustellenbereich, seitlich des Gebäudes Waldeyerstraße 71, in der Straße Sentruper Höhe, die Möglichkeit für eine temporäre Einrichtung von zwei Kurzzeitparkplätzen gegeben ist, welche die Erreichbarkeit der anliegenden Geschäfte wie z.B. Minimarkt und Sparkasse verbessert.

Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde daher am 15.03.2024 durch die Verwaltung ergänzt. Aus dem abgebildeten Stadtplan ist die Lage der Verkehrszeichen und der Parkmöglichkeiten zu erkennen.

Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen, dass die auf Grund dieser Baumaßnahmen bestehende Sperrung der Waldeyerstraße bereits am 18.05.2024, nach den erfolgten Asphaltarbeiten freigegeben wird / wurde.



Norbert Vechtel
Amtsleiter

A large, stylized handwritten signature in blue ink, written over the typed name and title.

